

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Herausgegeben von

Oberkirchenrat Dr. Hermann EHLERS · Präsident des Deutschen Bundestages · Stellvertretender Vorsitzender der CDU
und Bundesminister Dr. Robert TILLMANNNS, MdB · Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der CDU

2. Jahrgang - Nummer 3

Bonn - im März 1954

I N H A L T

FRAGEN DER FAMILIENRECHTSREFORM IN EVANGELISCHER SICHT.....	S. 1
JUGEND UND WEHRBEREITSCHAFT.....	S. 5
DREHSCHIEBE LANDAU	S. 10
EIN BUCH, DAS WIR EMPFEHLEN	S. 14
NEUE SAAR-ETAPPE	S. 16
AUS DEN ARBEITSKREISEN	S. 18

FRAGEN DER FAMILIENRECHTSREFORM IN EVANGELISCHER SICHT

von Staatssekretär Dr. Walter Strauss

I.

Der Erste Deutsche Bundestag hatte das ihm von der Bundesregierung vorgelegte Familienrechtsgesetz aus Zeitmangel nicht mehr verabschieden können. Obwohl damit - weil der Rechtssatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau nach Art. 3 Grundgesetz (GG) am 1.4.1953 in Kraft getreten ist - eine gewisse vorübergehende Rechtsunsicherheit in Kauf genommen werden muß, kann diese Verzögerung sich doch fruchtbar auswirken. Die Diskussion über die Fragen einer Familienrechtsreform ist, wie allgemein, so auch in evangelischen Kreisen, erstaunlich langsam in Fluß gekommen und hat sich erst in den letzten Monaten stärker verdichtet. Ein Anzeichen dafür ist die Aussprache anläßlich der ersten Beratung der neueingebrachten Gesetzesvorlage der Bundesregierung im Bundestag am 12.2.1954. Sie war wesentlich umfassender, eindringlicher und eindrucksvoller als diejenige bei der ersten Beratung des früheren Entwurfs im alten Bundestag.

Gerade aus evangelischer Sicht ist hier viel nachzuholen. Nachdem in den 40er bis 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Erörterung über die Fragen der Ehescheidung noch einmal aufgeflackert war, haben die evangelischen Landeskirchen die weitere Entwicklung der Gesetzgebung zum Familienrecht fast ohne eigene Stellungnahme hingenommen, sowohl bei der Gesetzgebung anlässlich des Kulturkampfes in den 70er Jahren als auch bei der erstmaligen Schaffung eines einheitlichen deutschen Familienrechts durch das 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch. Um so mehr ist notwendig, daß sie, ebenso wie die evangelischen Laien, zu den uns jetzt und in den nächsten Jahren aufgegebenen Reformfragen ihre Stellungnahme rechtzeitig erarbeiten.

Äußerer Anlaß zu diesen Reformarbeiten war zwar der vom GG ausgesprochene Rechtssatz der Gleichberechtigung der Geschlechter. Sie hätten aber auch ohne einen solchen Rechtssatz alsbald angepackt werden müssen. Das Familienrecht des BGB entstand in einer Zeit unheimlich beschleunigter Wandlungen der sozialen Umwelt, die sich in den seit seinem Erlaß vergangenen 50 Jahren nur allzu tiefgreifend fortgesetzt haben. Viele der dadurch lösungsreif gewordenen Reformfragen, besonders auf dem Gebiete des ehelichen Güterrechts, weisen für evangelische Betrachtung keine oder keine erheblichen geistlichen Bezüge auf. Nur auf letztere aber soll sich mein Diskussionsbeitrag beschränken. Zwei Problemkreise sind hier von Bedeutung: die Durchführung der Gleichberechtigung und Fragen der Ehescheidung.

II.

Bei der Anpassung des bürgerlichen Rechts an den Grundsatz der Gleichberechtigung ist zu prüfen, ob die Auslegung der Verfassung in Widerspruch zu einer Auffassung zu geraten droht, die von evangelischem Verständnis aus geboten erscheinen muß. Ich glaube, daß dies nicht der Fall ist. Einigkeit besteht darüber, daß der Grundsatz der Gleichberechtigung des Art.3 Abs.2 GG eine Konkretisierung des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes des Art.3 Abs.1 bedeutet, wie er auch von Art.3 Abs.3 aus zu begreifen ist, der eine unterschiedliche Behandlung nur um des Geschlechtes willen untersagt. Übereinstimmung herrscht auch darin, daß besondere, d.h. unterschiedliche Regelungen im Hinblick auf die objektiven biologischen oder arbeitsteiligen Unterschiede nach der Natur des jeweiligen Lebensverhältnisses - z.B. im Sozialrecht - erlaubt sind. Für die Zulässigkeit darüber hinausgehender differenzierender Vorschriften ist entscheidend das Verhältnis, in dem der Grundsatz der Gleichberechtigung zu demjenigen des Art.6 GG steht, der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt. Beide Verfassungsgrundsätze sind gleichrangig. Aufgabe der Auslegung ist, eine harmonische Konkordanz zwischen ihnen herbeizuführen. Sie ist m.E. nur zu gewinnen, wenn man sich auf die Natur der Grundrechte unserer Verfassung besinnt: Gemäß der Geschichte der Menschen- und Freiheitsrechte wollen auch die Grundrechte des GG nicht nur zeitbedingtes positives Recht setzen, sondern vorgegebenes Recht in positiv-rechtlicher Ausgestaltung anerkennen und judiziabel machen. Sie setzen also ein vorgegebenes Verständnis voraus. Für die Art. 3 und 6 GG folgt daraus, daß bei ihrer Auslegung ein vorgegebenes Verständnis von Ehe und Familie zugrunde zu legen ist.

Dazu hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland durch seinen Vorsitzenden in einem an den Bundesminister der Justiz gerichteten Schreiben vom 22.3.1952 folgendes dargelegt:

„Nicht alles Mögliche, was überhaupt etwa mit ‚Gleichberechtigung‘ bezeichnet werden könnte, kann hier gemeint sein, sondern nur das, was unter Voraussetzung des Wesens von Ehe und Familie innerhalb dieser als Gleichberechtigung möglich und sinnvoll ist. Das Wesen von Ehe und Familie bildet also den Interpretationshorizont der Gleichberechtigung in Art. 3, 2. Es war offenbar nicht die Meinung und Absicht des Gesetzgebers, mit dieser Bestimmung ein neues, erst zu schaffendes Wesensgefüge der Ehe an die Stelle dessen zu setzen, was das geltende Recht auch als ihm vorgegeben voraussetzt. Der Gesetzgeber wollte vielmehr offenbar, daß bestimmte Rechtsfolgen der Ehe, bei denen dies ohne gefährdende Rückwirkung auf die Institution der Ehe möglich erscheint, genossenschaftlich, d.h. entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung, geregelt werden.“

Und an anderer Stelle des gleichen Schreibens heißt es:

„Wir glauben nicht, daß es die Absicht des Gesetzgebers ist, das Wesensgefüge der Ehe selbst rein genossenschaftlich neu zu konstruieren. Der Versuch, nicht nur gewisse Rechtsfolgen der Ehe, sondern diese selbst rein genossenschaftlich zu konstruieren, würde die Gesetzgebung in eine verhängnisvolle Entfernung von der gegebenen Wirklichkeit bringen.“

Äußerungen des Rates sind zwar für uns ebensowenig wie solche anderer Kirchenstellen bindende oder verpflichtende Lehrmeinungen, wohl aber für die Meinungs- und Gewissenserforschung evangelischer Christen Darreichungen und Hilfestellungen, die wir mit allem Ernst zu erwägen haben.

Ich kann daher nur erklären, daß m i r das vorgegebene Verständnis von Ehe und Familie, wie es vom Rat umschrieben ist, unabweisbar erscheint.

Bei der Beurteilung der beiden wesentlichen Fragen im Bereich der Gleichberechtigung, die eine Auseinandersetzung mit geistlichen Bezügen erfordern, gehe ich von diesem vorgegebenen Verständnis aus.

Ist demnach im Verhältnis der Ehegatten zueinander ein Letztentscheidungsrecht des Mannes, wie es von § 1354 des Entwurfs sorgfältig eingegrenzt und im Rahmen der Haushaltsführung durch die Frau ausgeschaltet ist, z u l ä s s i g ? Ich muß diese Frage bejahen. Es geht hier nicht nur um das soziologische Problem der Zweiergruppe, sondern darum, daß die Ehe nicht ein Privatvertrag entsprechend etwa der Gesellschaft des BGB ist, vielmehr eine vorgegebene Institution, deren Wesensgefüge sich nur von der Schrift her erfassen läßt. Um des schriftgemäßen Leitbildcharakters der Ehe willen halte ich die vorgeschlagene Regelung des § 1354 für e r w ü n s c h t. Eine andere Frage ist, ob sie unbedingt n o t w e n d i g erscheint. Das kann verneint werden. Die Vorschrift des § 1354 ist vereinzelt nicht vollziehbar, sondern kann rechtliche Bedeutung nur gewinnen, wenn es sich um eine Wiederherstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft oder gar um eine Ehescheidung handelt. Ein ersatzloser Fortfall von § 1354 würde daher den Anspruch des geistlichen Bezuges in dieser Hinsicht unberührt lassen, nicht dagegen eine ausdrückliche Aufnahme des Vorschlages der SPD-Fraktion zu § 1354, wonach eine Entscheidung in allen Angelegenheiten des ehelichen Lebens von beiden Ehegatten gemeinsam zu treffen ist.

Die Letztentscheidung des Mannes bei der Ausübung der e l t e r l i c h e n G e w a l t , wie sie § 1628 des Regierungsentwurfs, gleichfalls vorsichtig be-

grenzt, vorgeschlagen hat, ist m.E. anders zu beurteilen. Abgesehen davon, daß hier ein Eingreifen der Gerichte mitunter notwendig und zugleich möglichst zu beschränken ist, handelt es sich hier um die Familie als solche und häufig um Rechtswirkungen nach außen. Die Bedeutung des vorgegebenen Verständnisses der Familie aus evangelischer Sicht in diesem Zusammenhang wird durch die Ausführungen des Rates der EKD in dem bereits zitierten Schreiben unterstrichen, die sich, namentlich für den Fall des ersatzlosen Verzichts auf § 1354, gegen eine Beseitigung der Letztentscheidung des Familienvaters bei der Ausübung der elterlichen Gewalt wenden:

„Es würde damit im Recht der letzte Rest d e r Struktur von Ehe und Familie verschwinden, welche in der apostolischen Ermahnung von Eph. 5,23 und 1. Petr. 3,1 im Vordergrund steht. Es ist theologisch unmöglich, die apostolische Ermahnung dadurch für die Gegenwart unverbindlich zu machen, daß man sie für nur zeitgeschichtlich bedingt erklärt oder die Meinung vertritt, sie beziehe sich nur auf Geistliches. Gerade eine geistliche Unterordnung der Frau unter den Mann in der Ehe kennt das Neue Testament nicht (Gal. 3,28), wohl aber die in den irdischen Dingen der Ehe. Die Ermahnungen, besonders von Eph. 5, bilden in den meisten Gottesdienstordnungen einen wesentlichen Bestandteil der Trauungsliturgie. Der Dissensus zwischen der staatlichen Ehegesetzgebung und der kirchlichen Trau-Vermahnung würde also in verwirrender und beunruhigender Weise hervortreten.“

III.

Der jetzt dem Bundestag vorliegende Regierungsentwurf beschränkt sich auf die Anpassung des bürgerlichen Rechts an den Grundsatz der Gleichberechtigung. Das Eheschließungs- und Ehescheidungsrecht beruht z.Z. auf dem Gesetz des Kontrollrats von 1946, der das nationalsozialistische E h e g e s e t z von 1938 unter Ausschaltung gewisser NS-Bestandteile bestätigt hat. Es wird Aufgabe der Gesetzgebung der gegenwärtigen Wahlperiode sein, das Eheschließungs- und Ehescheidungsrecht von fremdrechtlicher wieder auf deutschrechtliche Grundlage und damit in das BGB zurückzuführen und zugleich zu prüfen, welche Reformen hierbei notwendig sind. Vor allem wird diese Prüfung dem E h e s c h e i d u n g s r e c h t zu gelten haben.

Der NS-Gesetzgeber hat die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft beseitigt, die nach dem BGB an Stelle einer Ehescheidung mit der Maßgabe möglich war, daß jeder Ehegatte später auch die Scheidung begehren konnte. Die Wiederherstellung des früheren, bis 1938 geltenden Rechts scheint mir nicht nur geradezu ein Gebot der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts zu sein, sondern auch darüber hinaus evangelischen Belangen - z.B. in Fällen unheilbarer Krankheit - zu entsprechen.

Für offensichtlich erachte ich, daß die NS-Vorschrift der Scheidung einer Ehe nach dreijähriger Heimtrennung auch gegen den Widerspruch des schuldlosen Teils mit christlichem Verständnis nicht vereinbar ist.

Im übrigen aber wird die Prüfung, wieweit die Ehescheidungsgründe des Ehegesetzes zu ändern sind, einer evangelischen Betrachtung besonders ernste Aufgaben stellen. Für den staatlichen Gesetzgeber ist es schwierig, das Gebot der Unauflöslichkeit der Ehe und die Verstricktheit und Hinfälligkeit des irdischen Menschen in ein tragbares Verhältnis zu bringen. So sehr das staatliche Recht sich an Postulaten zu orientieren hat, die den staatlichen Bereich transzendieren, so muß der Gesetz-

geber doch bemüht sein, ehrlich geltendes Recht zu setzen. Er darf die Eheleute einer zerbrochenen Ehe nicht veranlassen, in gegenseitigem Einverständnis Tatbestände zu konstruieren, die einen erfolgreichen Ehescheidungsprozeß ermöglichen. Es wird vornehmlich zu erörtern sein, wieweit der Zerrüttungsgrundsatz des Ehegesetzes einer Einschränkung fähig ist oder wieweit man zu der Regelung des ursprünglichen BGB zurückkehren kann, die - unabhängig von den Fällen des Ehebruchs, des böslichen Verlassens und unheilbarer Geisteskrankheit - das Verschuldensprinzip zugrunde legte.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf jeden Fall darauf zu richten, daß der Unterhalt der schuldlos geschiedenen Frau und ihrer Kinder verbessert wird, insbesondere im Hinblick auf eine Wiederverheiratung des Mannes. Der Regierungsentwurf ist damit schon vorangegangen, soweit es sich um die schuldlos getrennt lebende Frau handelt.

Überhaupt ist zu sagen, daß der staatliche Gesetzgeber seiner Pflicht gemäß Art. 6 GG, Ehe und Familie seinen besonderen Schutz angedeihen zu lassen, auf vielfältige Weise gerecht werden muß. Die Ausbildung des Ehescheidungsrechts ist hiervon nur ein Ausschnitt, ein wichtiger, aber vielleicht nicht der wesentlichste. Auch außerhalb des Familienrechts des BGB liegen hier erhaltende und gestaltende Aufgaben von größter Tragweite. Frau Abgeordnete Dr. Schwarzhaupt hat in ihrer Rede bei der 1. Lesung des Regierungsentwurfs im Bundestag am 12.2.1954 auf sie hingewiesen:

„Die Aufgabe unserer Zeit ist - und dies hat gerade das Familienministerium erkannt -, die unserer Zeit entsprechenden n e u e n i n s t i t u t i o n e l - l e n B i n d u n g e n zu schaffen: das Familieneigentum und das Eigenheim, den Garten, den die Familie in ihrer Freizeit bestellt, verbilligte Familienurlaubskarten und die Entlastung der finanziellen Lage der kinderreichen Familie durch gerechtere Steuern und durch Familienausgleichskassen, Hilfe für die überlastete Mutter in kinderreichen Familien, Müttererholung und alle anderen Maßnahmen, die aus u n s e r e r Zeit und ihren Nöten kommen, um die Familie zu entlasten und um ihr die institutionellen Grundlagen, die abgebaut wurden, wiederzugeben.“

Aber gerade diese neuen institutionellen Bindungen bedürfen des Fundaments eines Familienrechts, das von evangelischem Verständnis bejaht und getragen werden kann. Die Mitarbeit an den Reformarbeiten des Familienrechts ist daher eines der vorrangigsten evangelischen Anliegen. Die Kernprobleme müssen beschleunigt erörtert werden, wenn die evangelische Auffassung bei der Vorbereitung und Beratung der Gesetze rechtzeitig geltend gemacht werden soll.

JUGEND UND WEHRBEREITSCHAFT

von Gerhard Günther

Leiter der Evangelischen Akademie Hamburg

Die Junge Generation - d.h. die Jahrgänge der heute zwischen dem 17. und 25. Lebensjahr stehenden jungen Menschen - hat den Ausgang des Krieges 1945 z.T. noch als Flakhelfer oder in ähnlicher Verwendung miterlebt, zumindest aber die Katastrophe

bereits bewußt in sich aufgenommen. Weniger die Jahre der Siege als die Epoche der Niederlage haben ihre Erinnerung bestimmt.

Nach 1945 mußten dann innerhalb Deutschlands zweieinhalb Millionen Kinder und Jugendliche im Zuge der geschichtlichen Ereignisse ihre Heimat verlassen. Es ist nicht verwunderlich, daß diese Jugend auch heute noch eine starke horizontale Beweglichkeit aufweist, also beispielsweise etwa 40 000 Jugendliche jährlich nach verhältnismäßig kurzer Arbeitszeit die Zechen des Ruhrgebietes verlassen, in denen sie eben ausgebildet worden sind. Überlegt man weiterhin, welchen Einfluß auf das Schicksal dieser jungen Menschen der Auf- und Abstieg der Führungsschichten nach 1933 und 1945, Währungsreform, Immigration und Heimkehr, Ausbombung und Enteignung gehabt haben, so wäre eine stärkere Labilität allein aus diesen Erfahrungen erklärbar.

Die Verwirrung hat ihren Sitz jedoch in der Generation der Erziehungsträger, die seit Jahrzehnten von dem politischen und soziologischen Wandel der Zeit und der Erschütterung des Wertgefüges, der sittlichen Ordnungen, betroffen sind. Das fragwürdig gewordene Ordnungsbild der älteren Generation überträgt sich zwangsläufig auf die Jugend.

Hinzu kommt eine für ganz Europa zutreffende Beobachtung, deren biologische Ursache noch umstritten ist: das gesteigerte Längenwachstum der jungen Generation sowie der hiermit verbundene frühere Eintritt der sexuellen Reife, die durchschnittlich um ein bis zwei Jahre vorverlegt ist. Wahrscheinlich hängt diese Beschleunigung der Entwicklung damit zusammen, daß das Kleinkind nicht mehr in der Nestwärme einer geordneten Familie aufwächst und erst schrittweise immer weitere Bereiche des Daseins in sein Bewußtsein aufnehmen kann; vielmehr dringen verstärkte Reize der Außenwelt schon früh in die Kindheit ein und rufen einen beschleunigten Ablauf des Entwicklungsprozesses hervor. Im Verhältnis zu den ihm am nächsten „verwandten“ Säugetierarten hat der Mensch eine bemerkenswert längere Jugendzeit, die ihm ein allmähliches Hineinwachsen und Hineinleben in die hohen Kulturformen seines Daseins ermöglicht. Heute ist aber manche Erfahrung auf einen Zeitpunkt vorverlegt, zu dem der junge Mensch noch nicht in der Lage ist, derartige Eindrücke sinnvoll zu bewältigen.

So vermerkt die Schule, daß die Gedächtniskraft der Schüler geringer geworden ist: es wird zwar rasch aufgenommen, aber ebenso rasch wieder vergessen. In der Welt der „Signale“, die im Automatismus des Lebens eine stetig wachsende Rolle spielt, zeigt die Jugend eine schnelle Reaktionsfähigkeit, jedoch zugleich eine zunehmende Unlust gegenüber den höheren Formen des Denkens, soweit es sich auf Sinngehalte bezieht, aber auch des Wollens, soweit es sich auf die Unterdrückung momentaner Antriebe zugunsten von Fernzielen erstreckt. Die Jugend lernt zwar, früh und unbefangen zu improvisieren, und erweist sich darin befähigter als die ältere Generation; dafür mangelt ihr eine echte Verwurzelung in den hohen Werten der abendländischen Kulturwelt, wie sie sich in der Haltung zu regelmäßiger Arbeit, Eigentum, Recht und Einehe darstellen. Die Jugendkriminalität weist deutlich auf eine solche Entwicklungslinie hin, wie es in der Verwirrung dieser „Völkerwanderungszeit“ nicht anders erwartet werden kann.

Doch diese Verwirrung hat eben, wie gesagt, ihr eigentliches Sturzentrum in der Generation der Erziehungsberechtigten, der Eltern wie der Lehrerschaft. Daß in Deutschland infolge des Krieges drei Millionen Kinder und Jugendliche vaterlos sind, ist gewiß eine schmerzliche Belastung der Erziehung; folgenschwerer aber ist die Tatsache, daß ein großer Teil der Eltern in bezug auf das elterliche Amt resigniert. Vater und Mutter haben keine Zeit mehr für ihre Kinder, weil beide berufstätig sein müssen. Häufiger noch zieht es die Frau auch in der Ehe einfach vor, eine berufliche Tätigkeit auszuüben, als sich ausschließlich den Aufgaben des Haushalts und der Erziehung zu widmen - vor allem, wenn sie vor ihrer Verheiratung auch im Beruf gestanden hat. Und schließlich wollen jüngere Ehepaare vielfach „noch etwas von ihrem Leben haben“ und stellen demgegenüber die umfassenden Ansprüche des Kindes zurück.

Dadurch fällt der Schule ein Teil der Grundlagenerziehung - etwa zu Sauberkeit, Ordnung, Pünktlichkeit und Höflichkeit - zu, die eigentlich allein Sache der Familie wäre. Die Schule wird hier überfordert, weil die Kinder von Hause zu wenig mitbringen und die hohe Klassenfrequenz eine Beschäftigung des Lehrers mit dem einzelnen Kind erschwert.

Noch stärker aber wirkt sich hier aus, daß ein großer Teil der Lehrerschaft gegenüber der eigenen Aufgabe ebenfalls resigniert. Aus der Relativierung des überkommenen Wertgefüges hat sich die Theorie von dem „Wachsen-lassen“ der Kinder entwickelt, eine Folge des Zweifels an dem Erzieheramt und der Glaubwürdigkeit des Erziehungszieles. Diese Fehlentwicklung wurde noch begünstigt durch den raschen Wechsel der weltanschaulichen Systeme, die der Schule vom eigenen Staat oder von den Besatzungsmächten aufgezwungen wurden, was z.B. in dem politisch bestimmten Wechsel des offiziellen Geschichtsbildes nach 1933 und 1945 sichtbar wurde und die Lehrerschaft in schwere Gewissenskonflikte gestürzt hat.

Mit moralischen Anklagen, die das Versagen von Generationen oder Schichten anprangern, ist dem Problem jedoch nicht beizukommen. Wir stehen, vor allem seit der Französischen Revolution von 1789, mitten in einer politischen, sozialen und zuletzt geistesgeschichtlichen Umwandlung, die sich teils in revolutionären Stößen, teils als langsamer Prozeß vollzieht und deren Strömungsrichtung infolge mangelnden Abstandes von uns nur unzulänglich erkannt wird. Aus der besitzbürgerlichen Honoratiorenwelt mit ihren feudalen Einsprengseln bildet sich eine nivellierende und demokratisierende, durch die Technik bestimmte und auf Arbeitsteilung beruhende Industriegesellschaft heraus, die nach neuen Führungsformen verlangt.

Die Entzauberung und Entmythisierung der Welt hat freilich nicht verhindern können, daß ein neuer Mythos besonderer Prägung in Deutschland ebenso wie im Osten unvorstellbare Kräfte an sich gezogen und zugleich entfesselt und gebändigt hat. Die junge Generation von 1933 hat einem Manne einen Schatz von Vertrauen und Hingabe geschenkt wie niemals zuvor in unserer Geschichte. Und bei einem sehr großen Teil unseres Volkes hat dieser Glaube selbst unter den schwersten Belastungsproben des Krieges eine kaum faßbare Festigkeit und Beständigkeit gezeigt, um nach dem Zusammenbruch einer absoluten Skepsis Platz zu machen, die dann durch den Widerspruch zwischen dem propagandistisch verkündeten Ethos der Siegermächte und ihrem

praktischen Verhalten weitere Nahrung fand. Wenn nun alle Kenner, die die Haltung der jungen Generation in Deutschland beschreiben, als charakteristisches Merkmal ihre skeptische Zurückhaltung, ihre Abneigung gegen romantische Ideen und pathetische Parolen, ihre nüchterne Realistik hervorheben, so wäre solche Geisteshaltung fraglos aus den von dieser Jugend gemachten Erfahrungen und erlittenen Enttäuschungen zu erklären. Keinesfalls kann man in einer derartigen Beschreibung einen Vorwurf gegen die junge Generation erblicken, vielmehr darf man ein sehr positives Element nicht verkennen: Inmitten der allgemeinen Vermassung, die eben in der Widerstandsunfähigkeit gegen propagandistische Parolen und in kritiklos geglaubten Illusionen besteht, ist die Neigung, radikal zu prüfen, was echt und glaubwürdig ist, ein sehr positives Anzeichen der Entmassung.

Die überraschendste Beobachtung ist jedoch, daß diese Haltung nicht nur der deutschen Jugend eigentümlich ist, bei der sie sich aus ihren Erlebnissen eindeutig begründen ließe. Vielmehr haben ausländische Beobachter das von deutschen Jugendpsychologen aufgestellte Bild als ebenso zutreffend für die Jugend ihrer eigenen Länder erkannt. So hat der amerikanische Schriftsteller Thornton Wilder von der unbekümmerten Offenheit berichtet, mit der junge Leute die Möglichkeit einer Umgehung des Wehrdienstes erörtern und die Armeen ihres Landes genau so wie Kirchen und Universitäten als Museen veralteter Einstellungen und Empfindungen bezeichnen. - Dies in einem vom Kriege wenig berührten Siegerland, das in höchster wirtschaftlicher Prosperität steht! - Aber selbst in Schweden, das am Kriege nicht teilgenommen hat, ist die Einstellung der Jugend zum Wehrdienst nicht wesentlich anders. Es sind also nicht äußere Umstände allein, die das Verhalten der jungen Generation bestimmen; offenbar handelt es sich um einen allen Völkern der freien Welt gemeinsamen Zustand, in dem überkommene Werte und Ordnungen als fragwürdig empfunden werden.

Zwei Weltkriege sind nach fürchterlichen Leiden zu Ende gegangen; keiner von beiden hat die politischen und sozialen Probleme, die er vorfand, in sinnvoller Weise gelöst, sondern nur neue, größere hinterlassen. Ob der Krieg heute - ganz abgesehen von den noch unvorstellbaren Schrecknissen eines Atomkrieges - überhaupt noch als Mittel angesehen werden kann, politische Fragen zu lösen, wie man dies wenigstens für manche der früheren Kriege in bezug auf die ordnende Macht und den politischen Führungsanspruch behaupten zu können glaubt?

Die natürliche biologische Wurzel im Schutztrieb des Menschen, sein Nest, die Höhle, das Dorf und damit Familie und Nachkommenschaft gegen den Zugriff der Gewalt zu schützen oder auch aus zwingender Not heraus neuen Lebensraum zu gewinnen, läßt sich auch auf größere Gebilde, auf Länder und Staaten übertragen, sofern Lebensordnung und soziale Struktur als verteidigungswert anerkannt werden. Selbst das Risiko, das eigene Leben zu opfern, wird ertragen, wenn das Dasein der die Individuen umgreifenden Gesellschaft bedroht wird. Nur der bittere Ernst unausweichlicher Notwendigkeit kann als Rechtfertigung genügen. Der moderne Krieg hat den Reiz des Abenteuers fast ganz eingebüßt; er ist nur noch ein „Spezialfall der Arbeit“ - einer mühseligen und blutigen Arbeit, die der Mensch dann auf sich zu nehmen bereit ist, wenn sich ihm kein anderer Ausweg mehr zu bieten scheint.

Das bedeutet, daß die junge Generation nur dann gewillt ist, sich in eine kommende Wehrordnung einzufügen, wenn ihr einmal die ernste Notwendigkeit dieser Entscheidung klar wird und wenn ihr gleichzeitig das, was sie u.U. verteidigen soll, als verteidigungswert erscheint. Ihr nüchterner und realistischer Sinn fragt danach, ob eine solche Verteidigung sich überhaupt lohnen und ob sie überhaupt eine Aussicht haben würde.

Der Verteidigung wert ist vor allem das Leben in einem Raum menschlicher Freiheit, wie ihn in diesem besonderen Sinne nur unsere abendländische Welt in einer langen geschichtlichen Entwicklung geschaffen hat. Zwar ist der Bereich menschlicher Entscheidungsfreiheit durch anonyme Mächte, Apparaturen und kollektive Tendenzen wie durch den Zwang der Technik auch bei uns geschrumpft oder bedroht. Aber ein Leben, das auf das Element der Freiheit verzichtet und statt dessen ein bis ins Letzte vom Staat gesteuertes Dasein bedeutet, erscheint uns - unabhängig von den Grenzen der Generationen - nicht lebenswert.

Ebenso ist die Rechtssicherheit, wie sie ein demokratischer Staat mit der Trennung von Gesetzgebung und Exekutive garantieren will und soll, ein Gut, auf das wir nicht verzichten können, ohne die Grundlagen unseres Menschseins preiszugeben.

Weiterhin ermöglicht uns diese Lebensform auch einen sozialen Standard, wie er von keinem totalen Staat erreicht werden kann, da letzterer den Menschen nur als Objekt nach seinem Nutzwert einschätzt und ihm nur jenes Minimum gewährt, das zur Lebenserhaltung unbedingt notwendig ist. - Alle diese Ordnungen sind auch bei uns von Mängeln überschattet und von zerstörenden Kräften angegagt. Aber die Möglichkeit, in gemeinsamer Anstrengung gegen Mißstände anzukämpfen, eine gerechtere Sozialordnung anzustreben, die Bildung von neuem Eigentum zu fördern, bleibt in der Struktur unserer Welt grundsätzlich gewahrt.

Solchen Einsichten verschließt sich die junge Generation keineswegs, sofern sie ihr glaubwürdig vorgetragen und sachlich begründet werden. Man darf sie nur nicht mit einem veralteten Vokabular, mit romantischen Phrasen und unrealistischen Beschönigungen erläutern wollen. Nationalistische Parolen verfehlen die Sache wie den Partner, den man ansprechen möchte; denn gerade die Aufstellung deutscher Streitkräfte im europäischen Rahmen meint eine andere Konzeption als die einer nur auf bestimmte Zwecke gerichteten Form der politischen Koalition. Was hier gesucht wird, ist ein Ineinanderwachsen verschiedener Völker, die über die Irrtümer ihrer eigenen geschichtlichen Vergangenheit hinweg das Bild einer neuen Gemeinschaft freier Völker vor Augen haben - zugleich aber auch einen europäischen Wirtschaftsraum, der erst in der Lage sein wird, ein größeres Sozialprodukt auf einem Preisniveau herzustellen, das allen Schichten erlaubt, sich die erzeugten Konsumgüter zu eigen zu machen.

Eine neue Form des politischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens erfordert jedoch auch neue Formen der Führung, wie den Aufstieg neuer Schichten in die Führungsstäbe der Gesellschaft und ihrer Verteidigungsinstrumente.

Unsere Lage der jungen Generation gegenüber ist auf dem Gebiete des Wehrwillens und der Wehrhaftigkeit dadurch besonders schwierig, daß nach dem Zusammenbruch die Kontinuität unserer Geschichte zunächst zerrissen zu sein schien und ein deutscher

Beitrag innerhalb der europäischen Verteidigungsgemeinschaft noch nicht existiert. In diesem Vakuum liegt aber auch die große Chance eines neuen Ansatzes, der um so notwendiger ist, als die früheren und besonders die zuletzt angewandten Methoden der Führung und Ausbildung nicht mehr der inneren Verfassung unserer heutigen Gesellschaft entsprechen. Es wird daher von entscheidender Bedeutung sein, wie die Aufstellung deutscher Streitkräfte erfolgt; eine sorgfältige Auswahl geeigneter Männer ist dafür ebenso notwendig, wie ein gründliches Durchdenken angemessener Methoden der Ausbildung und Erziehung. Man kann nicht erwarten, daß in 18 Monaten der Ausbildung plötzlich nachgeholt wird, was in 18 Jahren der Erziehung vielfach versäumt worden ist. Man darf jedoch annehmen, daß, wenn die ersten Jahrgänge sachlich und menschlich richtig angefaßt und im staatsbürgerlichen Bewußtsein einer gemeinsamen Verpflichtung unterrichtet werden, die folgenden Jahrgänge ihrer Einziehung bereits mit anderen Gefühlen entgegensehen, als dies zunächst der Fall sein würde. Das Wagnis solcher Zielsetzung ist ohne Frage groß, aber bei guter Vorbereitung kann sie realisiert werden.

Selbstverständlich bleiben gewisse Elemente in den Formen soldatischer Existenz zu allen Zeiten gültig. So ist die Zuordnung von Befehl und Gehorsam unabdingbar und von dem zivilen Dasein zumindest graduell unterschieden. Aber man darf sich deshalb nicht dazu verleiten lassen, allzusehr an bestimmten historischen Verhältnissen zu kleben und sie allein als vorbildlich anzusprechen. Gewiß hat unser Volk gerade auf dem Gebiete des Heerwesens eine starke und ehrenvolle Tradition. Wir leben aus den Kräften, die uns die Vergangenheit vermacht hat. Wir müssen jedoch auch die Kraft besitzen, Tradition für die Zukunft zu schaffen—denn echte Tradition bedeutet die Fähigkeit, Kräfte der Geschichte, an gegenwärtigen Aufgaben bewährt, in die Zukunft hinein weiterzugeben und damit kommende Ordnungen vorschauend auszuformen.

Wir werden also der uns heute gestellten Frage nur gerecht, wenn wir sie nicht als Teilproblem, sondern im Rahmen eines großen, in vollem Flusse befindlichen Umbildungsprozesses begreifen. Was uns bei oberflächlicher Betrachtung als Symptom einer verwirrenden Unordnung erscheint, wird uns verständlich als Ansatz einer bedeutenden Umordnung, die sich zunächst in jedem einzelnen, der sich vor Entscheidungen gestellt sieht, vollzieht und an uns alle ernste und verbindliche Forderungen nach rechter Entscheidung stellt.

(Informationsblatt für die Gemeinden in den niederdeutschen lutherischen Landeskirchen)

DREHSCHIEBE LANDAU

Verzweifelte Jugend am Tor der Fremdenlegion

Diakon als „Abwerber“

Tag für Tag kommen 20-30 junge deutsche Männer nach Landau in der Pfalz, weil ihnen das dortige Aufnahmebüro der französischen Fremdenlegion als letzter Ausweg aus ihren Lebensschwierigkeiten erscheint. Sie kommen aus den Großstädten, aus dem Ruhrbergbau, von der Zonengrenze her, aus den Flüchtlingslagern, von der Landstraße. Sie kommen zumeist aus der Heimat- und Arbeitslosigkeit, aber auch aus Lehrstellen oder vom

Studium, vom Arbeitsplatz oder vom Elternhaus. Nicht, als ob sie etwa „Kriminelle“ wären oder etwas Besonderes auf dem Kerbholz hätten – nein, es ist die Verzweiflung angesichts einer ihnen hoffnungslos erscheinenden Situation, die sie nach Landau treibt.

Hier schlägt diesen jungen Menschen oft die letzte Stunde der Freiheit. Und in dieser Stunde geschieht an vielen von ihnen ein besonderer Dienst des Evangelischen Hilfswerks der Pfalz.

Wenn sie nach Landau strömen, teils per Bahn, teils zu Fuß oder per „Anhalter“, dann hat zunächst die Polizei ein wachsames Auge auf sie – nicht allein, um im Fahndungsblatt ausgeschriebene Elemente herauszufischen, sondern mehr noch, um den jungen Männern noch ein letztes Mal vor dem Kasernentor eindringlich ins Gewissen zu reden. „Abwerben“ nennt man solchen Dienst, bei dem sich nicht nur die Polizei müht, sondern auch andere örtliche Kräfte, vor allem aber der Heimleiter des in Landau vom Hilfswerk der Pfälzischen Landeskirche eingerichteten Auffangheimes, Diakon B. Immer wieder fragt er die Jugendlichen: „Warum wollt ihr in die Legion? Gibt es für euch denn keinen anderen Weg mehr?“ Meist schreit ihm ein verbittertes „Nein!“ entgegen. Geduldig läßt er die gewohnte Anklagewelle einer im Stich gelassenen, heimatlosen, verzweifelten Jugend über sich ergehen. Es sind nicht die Schlechtesten, die ihrer Empörung Luft machen – mit ihnen läßt sich reden. Ernster sieht es bei den Stillen, Entschlossenen aus – sie „abzuwerben“ ist eine besonders schwierige Aufgabe.

Wenn das Gespräch ruhiger, sachlicher wird, dann weist Diakon B. ihnen Wege, die durchaus noch möglich sind und n i c h t in die Kaserne der Fremdenlegion führen. Er hat nicht viel zu bieten: ein Bett und Verpflegung für 8–14 Tage, dann Aussicht auf einen Heimaufenthalt mit Waldarbeit, vielleicht eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz als Hilfsarbeiter. Aber so manchen Jugendlichen kann er doch mitnehmen in sein Heim und damit vor der Legion bewahren. Er selbst schätzt den Erfolg seiner „Abwerbung“ auf durchschnittlich vier junge Männer am Tag. Es könnten aber noch weit mehr sein, wenn er in der Lage wäre, j e d e m Jugendlichen, den er vor der Kaserne, im Wartesaal oder auf den Polizeiwachen antrifft, zu sagen: „Nun komm mal erst mit ins Heim, wärm dich auf und iß dich satt. Dann schlaf noch mal drüber, und morgen sehen wir weiter.“ Jedoch, was soll er tun, wenn seine 30 Plätze belegt sind? Die „Abwerbung“ hängt immer noch von zu vielen Voraussetzungen ab, sie leidet unter dem Mangel an geeigneten Kräften und an Heimen, so daß allzu viele d o c h den Weg in die Kaserne gehen, ohne daß ihnen noch ein letztes Mal ins Gewissen geredet werden kann. Hier liegt eine Aufgabe von erschütternder Realität, hier ist nun einmal die „Drehscheibe“, hier haben Staat und Kirche die letzte Möglichkeit, vor diese jungen Menschen zu treten. – Gewiß, die Fremdenlegion lehnt rund 80 Prozent der Anwärter ab – sie hat ja Angebote genug, um in Ruhe die Besten auslesen zu können –; was aber wird aus den Abgewiesenen? Und was wird aus denen, die illegal den Weg nach Frankreich gesucht haben und an der Grenze gefaßt oder von „drüben“ wieder abgeschoben wurden?

Sie alle ballen sich in diesem Winkel Deutschlands zusammen; und auch an ihnen geschieht der Dienst der Kirche. Hier wird eine Aufgabe angepackt, um die sich sowohl die maßgebenden Stellen der Bundesregierung als auch der übrigen Landeskirchen eifriger bemühen sollten. Man scheint allerdings gerade in diesen Tagen aufmerksamer zu werden und den Jugendlichen verstärkt helfen, d.h. weitere Heime in der „zweiten Linie“, vor allem im Rheinland, errichten, sowie entsprechende Arbeitsprogramme entwickeln – und finanzieren! – zu wollen; doch es ist schon viel zu lange gezögert worden.

Heimatlosigkeit, Enttäuschung, Angst...

Was hier berichtet wird, ist der Niederschlag vieler Gespräche mit Heimleitern, ehemaligen Legionären – die übrigens die besten Helfer bei der „Abwerbung“ sind –, mit den verschiedenen Polizeistellen, mit „Abgeworbenen“ und Abgelehnten – überprüft an Hand nüchterner Personalpapiere der Justiz- und Fürsorgebehörden. Eins wird vor allem deutlich: Dieser Zug zur Fremdenlegion wie zur illegalen Einwanderung nach Frankreich ist eine der unseligsten Folgeerscheinungen des Zusammenbruchs und der Teilung Deutschlands.

Bei den Jugendlichen, von denen die Rede ist, muß man drei Gruppen unterscheiden

1. Die **H e i m a t l o s e n** im weitesten Sinne. Zu ihnen gehören vor allem die jugendlichen Flüchtlinge aus der Sowjetzone, die im Westen keinen Anschluß und keine Arbeit gefunden haben, dem Arbeitstempo nicht gewachsen waren oder sich „enttäuscht“ fühlen; und weiterhin die Jugendlichen aus überfüllten Lagern, ohne Aussicht auf Lehrstellen. Es gehören aber auch manche dazu, die sich infolge von „Onkel-Ehen“ oder Wiederverheirathungsplänen ihrer Mütter aus der Nestwärme gedrängt fühlen.

2. Die nicht minder große Gruppe der **„ K u r z s c h l u ß - R e a k t i o n e n ”**. Hier gibt es die seltsamsten Schicksale: Geflüchtet nach einem – bei näherem Zusehen harmlosen – Autounfall, nach einem Krach mit den Eltern oder dem Lehrherrn, wegen einer Bagatellsache, die örtlich zu einer Staatsaktion aufgebauscht wurde, aus Angst vor Strafen oder Lebensschwierigkeiten. Ein sehr ernstes Kapitel bilden dabei die Abzahlungsgeschäfte. „Der erste Schritt zur Fremdenlegion erfolgt oft am Lohnzahlungstag auf dem Wege von der Zeche zum Wohnheim“, erklärt Diakon B. Denn hier wird den jungen Menschen von geschäftstüchtigen Abzahlungsvertretern geradezu aufgelauert. Man trifft in Landau Jugendliche, denen nicht nur Motorräder, deren Raten sie nie bezahlen konnten, aufgeschwatzt worden waren, sondern auch Staubsauger, Nähmaschinen, kostspielige Radioapparate. Zieht sich die Raten-schlinge zu, drohen Zahlungsbefehle, dann ist der Fluchtversuch in die Fremdenlegion schnell unternommen.

3. Die kleine Gruppe der **A s o z i a l e n** und **„ K r i m i n e l l e n ”**. Sie ist allerdings die erfolgreichste beim Hineingelangen in die Legion. Und die Legion fragt nicht...

Erste Zuflucht

Das neue Übergangsheim des Evangelischen Hilfswerks in Landau – eine schlichte Holzbaracke –, geleitet von einem mit seiner Familie aus der Sowjetzone geflüchteten Diakon, bedeutet für die jungen Männer die erste Atempause nach dem seelischen Schock, **n i c h t** in die Kaserne der Fremdenlegion gegangen zu sein. Hier werden auch viele der „Abgelehnten“ aufgenommen, die nun – aus mancherlei Gründen – nicht mehr aus noch ein wissen, haben sie doch in der Hoffnung auf ein Untertauchen in der Legion alle Brücken hinter sich abgebrochen und stehen buchstäblich vor dem Nichts – so empfinden sie es jedenfalls. Hier spüren sie jedoch bald, daß viele Stellen sich um sie bemühen: Dieser kann zu seinen Eltern oder seinem Lehrherrn zurückgeschickt, jener in die Landwirtschaft oder den Bergbau vermittelt werden, dieser kann – wenigstens vorübergehend – in der Pfalz Arbeit bekommen, jener findet Aufnahme in einem Heim der „zweiten Linie“. Das Heim hat in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ämtern vielerlei Möglichkeiten, seine Fäden reichen weit, wenn auch oft leider nicht weit genug. Es fehlt an Plätzen in weiteren Heimen, es fehlt an Arbeitsvorhaben. Für die Initiative der Arbeitsämter liegt hier noch ein großes Tätigkeitsfeld. Und wo Arbeit ist für eine Gruppe von 30 oder 40 jungen Menschen, da wird sich auch ein geeignetes Heim schnell errichten lassen – wobei aber wieder die Frage geeigneter Heimleiter an die Kirche herantritt.

Werfen wir einen Blick auf eine der letzten Zweimonatsstatistiken des Heimes:

Von 238 Betreuten – bei 30 Plätzen – konnten 71 zurückgeführt werden, wanderten 17 weiter zur Arbeitssuche auf eigene Faust, mußten 15 wegen irgendwelcher Delikte verhaftet werden, kamen 12 bei der ihnen zugewiesenen Arbeitsstelle nicht an – sie sind vermutlich illegal nach Frankreich gegangen –, haben 19 mit großer Wahrscheinlichkeit doch noch den Schritt in die Fremdenlegion getan, erhielten 10 im Kreis Landau Arbeit. wurden 3 von Landesflüchtlingslagern zwecks Ansiedlung und 38 von den offenen Landgruppen zur Arbeitsleistung bei Bauern aufgenommen, fanden 45 in einem der vier pfälzischen Jugendgemeinschaftsheime Unterkunft, während schließlich 8 noch im Heim verblieben.

Die „zweite Linie“

Ist das Heim in Landau nur erste Auffangstelle mit dem Ziel schneller Weiterleitung, so stehen hinter ihm – gleichsam in der „zweiten Linie“ – in der Pfalz vier

weitere Heime: zwei evangelische (Oberotterbach im Kreis Bergzabern und Hermersberger Hof im Pfälzer Wald) und zwei katholische (Burg Berwartstein und Dahn). In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß der weitaus größte Teil der Jugendlichen e v a n g e l i s c h ist; so waren z.B. von den 380 in den letzten zwei Jahren in Berwartstein Aufgenommenen 72 katholisch und 303 evangelisch.

Das Heim Oberotterbach hat 34 Plätze. Seine Insassen kommen teils aus Landau, teils aus dem Landesdurchgangslager Osthofen - sie kommen als „Abgelehnte“ aus der Legionskaserne oder von der nahen französischen Grenze, sie kommen aus Haftanstalten, von der Landstraße oder auch von der Zonengrenze. Meist sind es Ungelernte, jedoch es sind auch Studenten, Angestellte, Handwerker darunter; fast alle sind arbeitslos und heimatlos. Das Heim gewährt ihnen Unterkunft und Verpflegung, und die Forstverwaltung stellt sie als Hilfskräfte gegen tarifliche Bezahlung ein. Das Heim bietet ihnen aber noch weit mehr: die „Ausheilung“ von allerlei Gebrechen ihrer Vergangenheit. Hier kommt, sei es durch polizeiliche Ermittlung, sei es durch eigene Einsicht, so manches ans Tageslicht, was auf die Dauer doch nicht verborgen geblieben wäre. Beim nahen Amtsgericht sitzt ein verständnisvoller Richter, der die Jugendlichen sogar zu Ausspracheabenden und zur Beratung im Heim aufsucht. „Es ist mein Ziel“, sagt der Heimleiter, „daß keinem der Jungen, der das Heim verläßt, noch irgendeine Polizeidienststelle nachzufahnden braucht und ihn vielleicht an einem neuen Arbeitsplatz in Schwierigkeiten bringt. Solche Dinge werden h i e r auskuriert!“

Die jungen Menschen können oft gar nicht ermessen, welche Fülle von Kleinarbeit sich hinter ihrem „Fall“ verbirgt, welcher umfangreiche Briefwechsel mit Verwandten, Schulen, ehemaligen Lehrherrn und Arbeitgebern, Lagerleitungen, Fürsorgebehörden, Arbeitsämtern, Firmen, Handwerkskammern usw. zu ihrer weiteren Unterbringung notwendig ist.

Das zweite Heim des Evangelischen Hilfswerks ist der Hermersberger Hof mit 30 Plätzen, 550 m hoch im Pfälzer Wald am Schnittpunkt von vier Forstamtsbezirken gelegen. 17 km regenrinnenzerfurchter Waldwege und uralter Knüppeldämme führen zum nächsten Ort mit Pfarrer, Arzt, Gasthof und Kino. Das Heim liegt am Rande einer kleinen Ansiedlung von 15 Waldarbeiterfamilien mit rund 80 Personen. Ein Fernsehempfänger, den sich die Heiminsassen selbst angeschafft haben und mit 2.- DM pro Mann und Monat abzahlen, mildert ihre Abgeschiedenheit. Hier bleiben die Jugendlichen, sofern sie nicht für immer in die Forstarbeit übernommen werden, höchstens 6-7 Monate, bis sie sich zurechtgefunden haben und guten Gewissens in neue Lehr- oder Arbeitsstellen vermittelt werden können. Nach Möglichkeit wird ihre Aufnahme in christlichen Familien angestrebt, wo sie auch ihren Lehrplatz haben oder von denen aus sie zur Arbeitsstätte gehen.

Es fehlt an Heimen und Arbeitsplätzen

Entstanden ist das geschilderte Werk aus der in der Pfalz ganz besonders gegebenen Notwendigkeit einer Hilfe für Jugendliche, die hier anbränden gegen die Grenze von Frankreich, gegen die Tore der Fremdenlegionskaserne, einen letzten verzweiflungsvollen Ausweg suchend. Die Initiative ergriff - wie auf so vielen Gebieten zur Linderung der Nachkriegsnot - das Evangelische Hilfswerk. Seine Vorschläge, die jungen Menschen „aufzufangen“, fanden beim Sozialministerium Rheinland-Pfalz ebenso wie beim Landesarbeitsamt nicht nur offene Türen, sondern auch offene Herzen. Diese Bereitschaft zur Zusammenarbeit wirkte sich auch auf die Polizei- und Justizdienststellen, auf die Bezirksfürsorgeämter, die Forstverwaltungen und die örtlichen politischen und Kirchengemeinden aus. Die zuständigen Stellen bildeten zusammen mit dem Hilfswerk eine Arbeitsgemeinschaft und machten eigene Mittel und Gelder des Bundesjugendplans für die als notwendig erachteten Maßnahmen flüssig, nachdem die Landeskirche die erforderlichen Anlaufkosten getragen hatte. - Sämtliche Beteiligten handeln in enger Zusammenarbeit und stehen in ständigem Erfahrungsaustausch. Nur auf diese Weise ist eine schnelle und durchgreifende Klärung und Hilfe in jedem einzelnen Falle möglich, nur so können alle Hilfsquellen ausgeschöpft werden.

Der Aufbau der Heime und ihre laufenden Personalkosten werden aus Mitteln des Bundesjugendplans bestritten. Kostenträger für die Verpflegung und alle sonstigen Erfordernisse, vor allem in Zeiten oder Fällen der Arbeitslosigkeit oder Krank-

heit, ist der Bezirksfürsorgeverband, während sich die Heime Oberotterbach und Hermersberger Hof durch die Forstarbeit ihrer Insassen selbst tragen.

Alle Kräfte in der Pfalz sind für diesen Bewahrungsdienst an unserer Jugend nunmehr so angespannt, daß die wachsenden Aufgaben nicht mehr ohne größere Unterstützung von außen bewältigt werden können. Darum erwartet das Hilfswerk der Pfalz nicht nur eine stärkere Initiative der zuständigen Bundes- und Länderbehörden, d.h. die Bereitstellung von Mitteln zum Aufbau weiterer Heime und zur Durchführung geeigneter Arbeitsprogramme, sondern auch mancherlei Hilfe von den Kirchengemeinden, die sich vor allem in Patenschaften für Heime und für einzelne Insassen auswirken müßte. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten, den Jugendlichen wieder zurechtzuhelfen!

(Das Hilfswerk)

EIN BUCH, DAS WIR EMPFEHLEN

„DAS LICHT SCHEINT IN DER FINSTERNIS - ZEUGNISSE AUS DEM ZWEITEN KIRCHENKAMPF“ ist der Titel einer Neuerscheinung des Evangelischen Verlagswerkes Stuttgart (95 Seiten, broschiert DM 4.90).

Diese Schrift umfaßt 7 Vorträge, die Generalsuperintendent D. GÜNTER JACOB aus Cottbus vor evangelischen Studentengemeinden der Sowjetzone gehalten hat. Wir im Westen haben uns vielleicht schon wieder allzusehr daran gewöhnt, die Presse- und Redefreiheit als etwas Selbstverständliches hinzunehmen. Erst wenn wir uns beispielsweise erinnern, daß der Kölner Erzbischof, Kardinal Dr. Frings, in diesen Tagen die gegenwärtige Kirchenverfolgung im Osten als „die bisher größte und umfassendste in der Geschichte der katholischen Kirche“ bezeichnete, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß allein bei der katholischen Schwesterkirche um ihres Glaubens und Zeugnisses willen 3 Bischöfe und 80 Priester hingerichtet oder ermordet wurden, bzw. im Gefängnis verstorben sind, darüber hinaus 51 Bischöfe und rund 2500 Priester in Unfreiheit schmachten und weitere 6 Bischöfe und 1850 Priester im Exil leben müssen - geben wir den Vorträgen von D. Jacob den Hintergrund, auf dem wir sie als „Zeugnisse aus dem zweiten Kirchenkampf“ recht verstehen können.

Es gilt für uns alle, sich darüber klarzuwerden, daß es nicht persönlichem Mut, sondern allein der Kraft des von Christus geschenkten Glaubens zuzuschreiben ist, wenn dieser Zeuge Christi angesichts der kalten, unberechenbaren, immer zu raschem Zugriff bereiten Würgehand des bolschewistischen Ungeheuers dennoch ausruft: „Täglich stehen wir im Erlebnis der Gewaltmaßnahmen gegen die Kirche... Es ist nicht schwer, die entsprechenden Ausdrücke (der tiefsten Verachtung und des abgründigen Hasses gegen die Christen) aus der heutigen Propaganda in der Presse, vor allem aus den Artikeln über die ‚Junge Gemeinde‘ zusammenzustellen. Es ist wirklich heute wieder apostolische Situation! - ‚Als die Unbekannten und doch bekannt; als die Sterbenden, und siehe, wir leben‘ (2.Kor.6,9). - Aber niemals darf es einen freiwilligen Rückzug geben. Wir sind als Christen zur Offensive bewegen und zu erfüllen, solange überhaupt noch die Möglichkeit einer physischen Bewegungsfreiheit gegeben ist. Die Kirche Jesu Christi darf daher von sich aus niemals freiwillig in ein religiöses Getto und in einen kultischen Reservatbezirk abziehen... Erst wenn die christliche Gemeinde durch physische Gewaltanwendung buchstäblich in das Schweigen der Zelle zurückgeworfen ist, hört praktisch und zwangsläufig das öffentliche Zeugnis auf dem Forum der Welt auf. Dann kann es nur noch als reines Leiden hinter Gefängnismauern in Erscheinung treten...“

Wir haben bewußt ausführlicher zitiert. Schon diese wenigen Sätze lassen die geistliche Mitte erkennen, von der aus die Botschaft der Kirche in die politische Welt des Totalitarismus, wie auch in die Reihen ihrer eigenen Gemeinden ergeht: Jesus Christus, den „Sieger in Fesseln“.

Die Vorträge Günter Jacobs erhellen in eindringlicher Weise, daß Kampf und Standhalten der Kirche nicht aus machtpolitischen Gründen, auch nicht aus taktischen

Erfolgsberechnungen erwachsen, sondern einzig und allein aus der Nachfolge ihres Herrn.

Angesichts der apokalyptischen Weltsituation mit ihrer unerbittlichen Enttillu- sionierung und ihrer „Entlarvung aller innerweltlichen Tröstungen“ (Camus) stellt diese Schrift den Leser vor die Entscheidung. Sie lautet: Entweder Nihilist oder Christ!

In seiner Auseinandersetzung mit dem Kommunismus unterstreicht auch Günter Jacob, was wir bereits bei unserer letzten Buchbesprechung (Nr.11/53, S.9) deutlich zu machen versuchten: Der Bolschewismus ist Religion. – Vor vier Wochen wurden die Berliner Viermächte-Verhandlungen beendet, ohne auch nur irgendwie die Probleme um Deutschland und Österreich gelöst zu haben. Es würde uns helfen, das ständige Nein des Russen erklären zu können, mit dem er auch dann noch eine freie gesamt- deutsche Wahl zurückwies, als der amerikanische Außenminister vorschlug, das deutsche Volk solle nach vollzogener Wahl selber frei und unabhängig über An- nahme oder Ablehnung der EVG befinden – wie gesagt, es wäre uns in der Erfassung der bolschewistischen Mentalität eine wesentliche Hilfe, wenn wir uns klarmachten, daß der Bolschewismus als Religion von einem weltumspannenden Missionsdrang erfüllt ist und an die Uneinigkeit und Selbstzerfleischung der sogenannten kapitalisti- schen Welt mit religiöser Inbrunst glaubt. Günter Jacob vergleicht den Kommunis- mus mit dem Islam.

Der Verfasser wirft dann die entscheidende Frage auf, wie sich die Christen im östlichen Machtbereich dem Kommunismus gegenüber verhalten können. Er nennt vier Möglichkeiten:

1. Die Möglichkeit der „religiösen Introversion“. Hier flüchtet der Christ in das religiöse Getto und verkriecht sich in einen „windgeschützten Winkel“.
2. Die Möglichkeit des „orthodoxen Pathos“. Hier wird der angeklagte Christ zu einem Apologeten, der sich aus Grundsatz allen Argumenten der Anklage verschließt. Krampfhaft will er z.B. die Aussagen des biblischen Schöpfungsberichtes bis in seine Details hinein naturwissenschaftlich verteidigen. Das ist müßig, denn Glaube und Weltbild dürfen nicht miteinander verkoppelt werden.
3. Die Möglichkeit des „häretischen Kniefalls“. Hier versucht der Christ ein Bündnis mit der Weltanschauung des Gegners. Indem er das Bekenntnis der Schrift und Kirche selbst zu einer bloßen Weltanschauung erniedrigt und damit seines Kerngehaltes beraubt, verfälscht er Jesus Christus zum ersten Sozialisten und Kommunisten. „Jetzt soll das soziale Ethos der eigentliche Kern der christlichen Botschaft sein.“ In der Sowjetunion nennen sich Förderer dieser Richtung nun nicht mehr Deutsche Christen, sondern „fortschrittliche Christen“. Ohne Zweifel ist solches „Christentum“ ebenfalls keine vertretbare Haltung.
4. So bleibt den Christen und der Kirche in der Sowjetzone nur eines: Zeuge zu sein von Christus und seiner befreienden Gnade mitten im Aufruhr der Welt und ihrer dämonischen Gewalten.

Die Schrift von Günter Jacob ist besonders geeignet, uns an die Zeit vor 1945 zu erinnern. Auch damals gab es einen Kirchenkampf. Auch damals wagten es glaubens- starke Männer, dem allmächtigen Weltanschauungsstaat unerschrocken das jahr- hundertealte Bekenntnis der Kirche entgegenzusetzen, und mußten dafür den Kelch bitteren Leidens nur zu oft bis zur Neige leeren. Diese Märtyrer kamen aus beiden Lagern, dem evangelischen und dem katholischen. Es geziemt den Christen von heute nicht, das Vermächtnis gemeinsam ertragener Passion leichtfertig zu vergessen, wie es ihnen auch nicht geziemt, den jetzt noch leidenden Brüdern in der Sowjetzone durch politische Zwietracht hier im Westen den Glauben an den Segen erfahrener Leiden zu nehmen. Die Vorträge Günter Jacobs können uns Mahner dafür sein, daß zu- mindest im politischen Raum zusammengehört, was e i n e n H e r r n hat:

J e s u s C h r i s t u s .

Dr. B.

NEUE SAAR-ETAPPE

von Werner v. Lojewski

Die Saarfrage wird in den kommenden Monaten mit ziemlicher Sicherheit das bewegendste Thema der deutschen Politik sein. Dabei muß von vornherein darauf geachtet werden, daß die öffentliche Erörterung nicht von nationalistischen Ressentiments überflutet wird. Kein Problem fordert so wie dieses äußerste Nüchternheit der Betrachtung. Wie immer die Entwicklung verlaufen mag, entscheidend ist, daß ein Gesichtspunkt nie aufgegeben werden kann: Von deutscher Seite, auch von seiten der Bundesregierung, ist der gegenwärtige Status des Saargebietes niemals anerkannt worden. Für uns gibt es keine Zweifel, daß die Saar deutsches Gebiet ist und über ihr Schicksal endgültig nur in einem Friedensvertrag entschieden werden kann. Der jetzige Zustand wurde von Frankreich zum Teil ohne vorherige Unterrichtung der Vereinigten Staaten und Großbritanniens herbeigeführt. Die Zollgrenzen wurden ohne Einverständnis der beiden Alliierten errichtet. Darüber hinaus ist im Laufe der Jahre im Saargebiet eine Reihe von Tatsachen geschaffen worden, die immer wieder entschiedenen deutschen Protest hervorgerufen haben. Man denke nur an die deutschen Hinweise auf die Handhabung der Menschenrechte im Saargebiet. Sie sind nach deutscher Auffassung an der Saar nicht gewährleistet, obwohl sich die Regierung Hoffmann in Saarbrücken durch ihre Unterschrift unter die Konvention der Menschenrechte ausdrücklich dazu verpflichtet hat.

Wenn man auch vom deutschen Standpunkt aus die gegenwärtige Lage an der Saar nicht als rechtsgültig anerkennt, so muß man sich andererseits - sofern man eine realistische Politik treiben will - doch fragen, wo Hebel sind und wo man diese ansetzen kann, um das Saargebiet wieder in einen Status zu versetzen, der für deutsche Begriffe annehmbar ist. Auf diese Frage ist jedoch, zumindest in den letzten neun Jahren, eine Antwort nicht möglich gewesen. Man sollte sich darüber klar sein, daß die französische Politik bisher keinerlei Bereitschaft gezeigt hat, die einfache Rückgliederung der Saar zuzugestehen. Frankreich glaubt vielmehr, die USA und Großbritannien bei Friedensverhandlungen für die Erreichung seiner Ziele in Anspruch nehmen zu können. Hauptziel ist dabei unverkennbar, das wirtschaftliche Potential des Saargebietes fest in den französischen Wirtschaftsraum einzubauen.

Der Plan des holländischen Sozialisten van der Goes van Naters, der im Schoße des Europarates entstanden ist, macht nun den Versuch einer Lösung, die sowohl für Frankreich wie für Deutschland tragbar sein soll. Grundsätzlich ist zur Existenz dieses Planes und zu den Möglichkeiten seiner Verwirklichung vorweg zu bemerken, daß die Europäisierung irgendeines Landstriches in Europa natürlich nur dann erfolgen kann, wenn ein „europäisiertes Europa“ besteht. Man kann also - um konkret zu sprechen - das Saargebiet nicht europäisieren wollen, wenn man die Europäische Verteidigungsgemeinschaft nicht will.

Die Grundzüge des Naters-Planes sind inzwischen in die Öffentlichkeit gedrungen. Nach ihm soll das Saargebiet ein europäisches Territorium werden, vorausgesetzt jedoch, daß die Europäische Politische Gemeinschaft errichtet ist, und vorbehaltlich der Endlösung durch einen Friedensvertrag oder eine entsprechende Regelung. An die Spitze des europäisierten Saargebietes soll ein Kommissar treten, der weder ein Franzose, noch ein Saarländer, noch ein Deutscher ist, unterstützt durch einen fünfköpfigen beratenden Ausschuß, dem ein Deutscher und ein Franzose angehören sollen. Der Kommissar soll vom Ministerkomitee des Europarates ernannt werden und ihm verantwortlich sein. Dem Kommissar sollen Außenpolitik und Verteidigung des Saargebietes unterstehen. Er soll in allen Fällen in engem Einvernehmen mit der Saarregierung handeln. Die zwischenstaatlichen Verträge, die er für das Saargebiet unterzeichnet, sollen der Genehmigung durch das Saarparlament bedürfen.

Das Saarparlament würde bei einer Verwirklichung des Naters-Planes voraussichtlich ein wesentlich anderes Aussehen gewinnen als jetzt, denn der Plan sieht vor, daß politische Parteien, Zeitungen und öffentliche Versammlungen in Zukunft nicht mehr genehmigungspflichtig sind. Damit würde also die jetzige - verbotene Opposition zum Zuge kommen können. Das gegenwärtige französisch-saarländische Kulturabkommen soll durch ein Kulturabkommen zwischen Deutschland, Frankreich und der

AUS DEN ARBEITSKREISEN

Bericht aus Bayern

Bereits in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch konnte sich der Unionsgedanke und damit die CSU in Bayern mit großem politischen Erfolg durchsetzen, was auch in den ersten Nachkriegswahlen einen entsprechenden Niederschlag fand. Die Mitarbeit der evangelischen Minorität (etwa 26% der bayerischen Gesamtbevölkerung sind evangelisch) in der Union erwies sich jedoch auf die Dauer als unbefriedigend und lag fast ausschließlich in den Händen der Vertreter der rein evangelischen Gebiete Südfrankens, besonders um den Hesselberg. Infolge der weitgehend passiven politischen Haltung der Evangelischen zeichnete sich sehr bald die größere politische Erfahrung des katholischen Elementes ab, und damit wurde im evangelischen Lager gegen die CSU immer häufiger der Vorwurf erhoben, sie sei eine einseitig katholische Partei...

Seit Beginn der Unionsarbeit trafen sich in Ansbach, dem „evangelischen Vorort“ Bayerns, evangelische CSU-Politiker aus Franken zu zwanglosem, fruchtbarem Gedankenaustausch. Die im Laufe der Zeit immer regelmäßiger erfolgenden Zusammenkünfte fanden im Hause des Kreisdekans Oberkirchenrat Koch eine Stätte aufgeschlossener Mitarbeit, woraus sich von Anfang an auch für eine gute Zusammenarbeit mit der Kirche der rechte Weg ergab.

Dieser „Ansbacher Kreis“ erkannte schon frühzeitig die Notwendigkeit, zu den aus dem evangelischen Bevölkerungsteil kommenden – vielfach unberechtigten – Vorwürfen gegen die CSU Stellung zu nehmen, und suchte nach Mitteln und Wegen, um den Schwierigkeiten und Vorurteilen überzeugend entgegenzutreten. Ausgehend von der Erkenntnis, daß der evangelische Anteil an der politischen Verantwortung nicht größer sein könne als die tatsächliche praktische Mitarbeit der Evangelischen in der CSU, veröffentlichten die evangelischen CSU-Politiker Frankens bereits im Jahre 1951 einen Aufruf, der alle evangelischen Christen Bayerns zu einer verstärkten Mitarbeit in der Union aufforderte und vor ihrer Zersplitterung im politischen Raum warnte. – Der Ruf blieb nicht ungehört, und es fanden sich bald immer mehr verantwortungsbewußte Männer und Frauen, die bereit waren, sich für eine politische Aktivierung des evangelischen Volksteiles im Sinne des U n i o n s - g e d a n k e n s einzusetzen.

Die ständig wachsende Zahl der Mitarbeiter und Freunde der Ansbacher Zusammenkünfte führte im April 1953 zur Bildung der „Evangelischen Arbeitsgemeinschaft innerhalb der CSU“. Dieser bewußte Schritt in die Öffentlichkeit hatte eine Fülle neuer Aufgaben zur Folge. Allerorts in Bayern erhob sich der Ruf nach Veranstaltungen, Rednern und Informationen. Der gewählte dreiköpfige Vorstand der Arbeitsgemeinschaft sah sich plötzlich vor große Aufgaben gestellt. Das Tätigkeitsfeld erweiterte sich von Tag zu Tag, so daß die Mitgliederversammlung beschloß, einen hauptamtlichen Geschäftsführer anzustellen. Zu der vorjährigen Tagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU auf Bundesebene in Hannover konnte aus Bayern eine stattliche Delegation entsandt werden. Und dann stand die Evangelische Arbeitsgemeinschaft mitten in den Vorbereitungen für die Bundestagswahlen. Der Ochsenfurter Zwischenfall führte zu erheblichen Spannungen. Erfreulicherweise trat jedoch gerade in diesem Zusammenhang der Wille zur Zusammenarbeit der maßgebenden CSU-Politiker, auch der prominenten Katholiken, besonders deutlich zutage.

Das Wahlergebnis in Bayern bewies, daß die entscheidenden evangelischen Stimmen für die CSU gewonnen werden konnten. Das gesteckte Ziel, mehr evangelische Abgeordnete in den Bundestag zu entsenden, wurde erreicht. Überall hatten sich Türen geöffnet. Auch die evangelische Geistlichkeit entschloß sich weitgehend zu verantwortungsbewußter Mitarbeit in der Union.

Im November 1953 faßte die Mitgliederversammlung den Beschluß, sich in Anlehnung an den Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU in „Evangelischer Arbeitskreis der CSU“ umzubenennen. Auf seiner Jahreshauptversammlung im Januar d.J. gab sich der Evangelische Arbeitskreis eine eigene Satzung. Die Aufgaben sind seit seiner Entstehung die gleichen geblieben; sie gewinnen angesichts der diesjährigen bayerischen Landtagswahlen eine besondere Bedeutung. Das Wort, das schon vor Jahren den „Ansbacher Kreis“ verband, steht auch heute noch über aller Arbeit: „Seid fleißig, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens!“

Karl Gabler, Dinkelsbühl